

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Mindener Kreisbahnen GmbH

- Besonderer Teil - (SNB-BT)

- Gültig ab: 13.12.2020 -

Enthält die unternehmensspezifischen
Besonderheiten für die
Benutzung der Schienenwege
der Mindener Kreisbahnen GmbH



Herausgeber: Mindener Kreisbahnen GmbH
Karlstraße 48, 32423 Minden

Tel.: 0571 / 9 34 44-0
Fax: 0571 / 9 34 44-50
E-Mail: mkb.@mkb.de
Internet: www.mkb.de

Abkürzungen

Bf	Bahnhof
BLZ	Betriebsleitzentrale
Buvo-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern
MKB	Mindener Kreisbahnen GmbH
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB-AT	Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil

	<h1>SNB-BT</h1>	Handbuch Eisenbahninfrastruktur Hbl 17.12

Inhalt

1	Zweck und Geltungsbereich
1.1	Geltungsbereich
1.2	Veröffentlichungen
2	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen
2.1	Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis
2.2	Anforderungen an die Fahrzeuge
3	Benutzung der Eisenbahninfrastruktur
3.1	Allgemeines
3.1.1	Nutzungsart
3.1.2	Betriebsverfahren
3.1.3	Betriebszeiten
3.1.4	Schlüssel
3.1.5	Kommunikation
3.2	Nutzungsverträge
3.3	Schienenwege
3.3.1	Kapazität der Schienenwege
3.3.2	Zuweisung von Zugtrassen
4	Nutzungsentgelt
4.1	Entgeltgrundsätze für Zugtrassen
4.1.1	Preisbildung
4.1.2	Zuschläge
4.1.3	Trassenstudien
4.1.4	Bedarfstrassen
4.1.5	Stornokosten
4.2	Entgeltgrundsätze für Rangierfahrten
4.2.1	Preisbildung
4.2.2	Stornokosten
4.3	Personalkosten
4.4	Entgeltliste
5	Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
5.1	Information zu einzelnen Zugfahrten
5.1.1	Außergewöhnliche Sendungen
5.1.2	Gefahrguttransporte
5.2	Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung
5.3	Notfallmanagement

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich

Die SNB-BT der MKB gelten ausschließlich für die Eisenbahninfrastruktur der MKB. Für die Benutzung von Anschlussbahnen sind besondere Vereinbarungen mit dem jeweiligen Anschließer abzuschließen.

1.2 Veröffentlichungen

Angaben, die von der MKB gem. ERegG zu veröffentlichen sind, werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.mkb.de.
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis

Die MKB stellt den Benutzern ihrer Schienenwege bei Bedarf über die Pflichtleistungen hinaus Unterlagen über ihre Eisenbahninfrastruktur in dem für die Planung und Abwicklung des Eisenbahnverkehrs erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die SbV und weitergehende Informationen zu den örtlichen Verhältnissen der Strecken und Betriebsstellen sowie betriebliche und technische Daten für die Durchführung von Zugfahrten. Die MKB vermittelt den Benutzern der Schienenwege auf Antrag die erforderliche Streckenkenntnis und Ortskenntnis.

Für diese Leistungen erhebt die MKB Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste.

2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die zusätzlich zu den SNB-AT zu berücksichtigenden Anforderungen an die Fahrzeuge ergeben sich aus den maßgebenden Infrastrukturparametern.

Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße	Minden - Hille	Minden - Kleinenbremen	Minden - Aminghausen
Streckenategorie	Eingleisige Nebenbahn, Normalspur			
Streckenklasse	D 4	C 2	C 2 (C 4) ³⁾	D 4
kleinster Bogenhalbmesser¹⁾	150 m	120 m	150 m	150 m
max. Steigung		1 : 40	1 : 36 (1 : 39) ³⁾	1 : 50
Höchstgeschwindig-	25 km/h	50 km/h	40 km/h	30 km/h

- die Betriebsführungskosten während der regulären Betriebszeiten.

4.1.2 Zuschläge

Für den Transport außergewöhnlicher Sendungen wird ein linearer Zuschlag erhoben.

4.1.3 Trassenstudien

Für Trassenstudien wird ein Festpreis gem. Entgeltliste erhoben. Bei Inanspruchnahme der in der Trassenstudie behandelten Trasse wird dieser Preis mit dem Trassenpreis verrechnet.

4.1.4 Bedarfstrassen

Nicht in Anspruch genommenen Bedarfstrassen werden mit 10 % der Trassenkosten abgerechnet.

4.1.5 Stornokosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird ein Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben.

Zeitpunkt der Stornierung vor der planmäßigen Abfahrt des Zuges	Stornokosten
3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	50 %
weniger als 24 Stunden	90 %

4.2 **Entgeltgrundsätze für Rangiertrassen**

4.2.1 Preisbildung

Das Trassenentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für Rangiertrassen multipliziert mit der Zeitdauer der Belegung der Gleise. Die Dauer der Rangierzeit wird arbeitstäglich auf volle Stunden aufgerundet. Das Trassenentgelt wird fällig, wenn die Rangierzeit länger als die in Pkt. 4.1.1 genannte Zeit dauert.

4.2.2 Stornokosten

Stornokosten werden bei Rücktritt von der Bestellung gem. der Tabelle in Pkt. 4.1.5 erhoben. Kann die Rangiertrasse anderweitig benutzt werden, so entfällt diese Gebühr.

4.3 **Personalkosten**

Die Personalkosten werden ermittelt aus der Zeitdauer der Leistung multipliziert mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter. Die Leistungsdauer wird dabei auf volle 1/10 Std. aufgerundet.

Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird eine Mindesteinsatzzeit je Mitarbeiter von 3 Std. berechnet. Bei kürzerer Leistungsdauer wird die tatsächliche Zeitdauer nur dann in Ansatz gebracht, wenn die Leistung im Zusammenhang mit anderen Leistungen (auch für andere Auftraggeber) erbracht wird.

4.4 Entgeltliste

Die jeweils aktuellen Entgeltsätze sind Teil dieser Nutzungsbedingungen. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Information zu einzelnen Zugfahrten

5.1.1 Außergewöhnliche Sendungen

Für den Transport außergewöhnlicher Sendungen ist eine besondere Genehmigung der MKB erforderlich. Soweit möglich, wird für dauerhaft wiederkehrende gleichartige außergewöhnliche Sendungen eine zeitlich befristete Dauergenehmigung erteilt.

Sind für die Durchführung von außergewöhnlichen Sendungen Änderungen an der Infrastruktur der MKB erforderlich, so werden die hierfür anfallenden Kosten dem Benutzer der Schienenwege aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

5.1.2 Gefahrguttransporte

Führen Benutzer der Schienenwege der MKB Gefahrguttransporte gem. GGVSEB auf Schienenwegen der MKB durch, so ist spätestens beim Übergang der Sendungen auf die Schienenwege der MKB eine Ausfertigung der Wagenliste mit den Angaben zum Gefahrgut an die Betriebsleitzentrale der MKB zu übergeben.

5.2 Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung

Im Streckennetz der MKB können dauernde oder vorübergehende Langsamfahrstellen vorhanden sein. Diese führen nicht zu einer Minderung des Trassenpreises.

Für den Einsatz von Dampflokomotiven sind Einschränkungen infolge erhöhter Brandgefahr möglich.

5.3 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement für die Eisenbahninfrastruktur der MKB ist in der SbV geregelt. Grundlage ist die Buvo-NE.

Unfallmeldestelle ist die Betriebsleitzentrale (BLZ) der MKB (Tel. 0571 / 9 34 44-30).

* * *